



KUNDMACHUNG

Der Jagdpachtverteilungsplan für die Genossenschaftsjagd **Großheinrichschlag** liegt in der Zeit vom **12.01.2026** bis **26.01.2026** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, von dem Anschlagen der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpachtschilling für die

Genossenschaftsjagd Großheinrichschlag

wird nach dem **1. Februar 2026** auf die Girokonten der Grundbesitzer überwiesen.

Hinsichtlich der am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobenen Anteile gilt:

- Abholung innerhalb von **6 Monaten** ab Kundmachung am Gemeindeamt, Nöhagen 20 (bis 02.08.2026)
- Bagatellbeträge (bis einschl. € 10,00) werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich)
- Nicht abgeholt Beträge werden im nächstfolgenden Jahr aufgeteilt und ausbezahlt.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



Der Jagdausschussobermann

Gerhard Tiefenböck